

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 14

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES**am Mittwoch, dem 16. März 2022, um 18.30 Uhr
im Multifunktionssaal der Volksschule Tulbing****Beginn:** 18.30 Uhr**Ende:** 20.55 Uhr**Anwesend sind:**

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Thomas Buder | 10. Josef Donhauser |
| 2. Anna Haider | 11. Norbert Kvasnicka |
| 3. Thomas Rizzi | 12. Elfriede Birke |
| 4. Franz Fertl | 13. Karl Stadler |
| 5. Christina Eireiner | 14. Stefan Grießlehner |
| 6. Linda Bläuel | 15. Peter Gesperger |
| 7. Mathias Hartl | |
| 8. Gabriela Steiner | |
| 9. Christoph Enke | |

Entschuldigt:

GRⁱⁿ Renate Hofmann, GR Thomas Hampejs, GGR Gerald Egger, GR Wittner Martin, GR Stefan Haider, Harald Hornung

,

Außerdem anwesend:

VB Doris Bolen, Frau Beate Königsecker, NÖN Frau Monika Gutscher

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Buder

Schriftführer: VB Margit Eckerl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 01. Dezember 2022
2. Beschluss - Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschluss - Rechnungsabschluss 2021
4. Beschluss - Kreditaufnahme Kindergartenneubau
5. Beschluss - Vorrangearklärung
6. Beschluss - Stundensatzerhöhung für Bausachverständigenleistungen
7. Beschluss - Preisanpassung für Holzpreise
8. Beschluss - Friedhofsgebührenordnung
9. Beschluss - Mietvertrag Plotter/Scanner HP DSJ T830
10. Beschluss - Grundstücksangelegenheiten
11. Beschluss - Vergabe Straßenbauprojekte
12. Information - K.L.A.R.-Invest
13. Information - Hundeabgabe - Verordnungsprüfung

Nicht öffentlich:

1. Beschluss - Personalangelegenheiten
2. Beschluss - Löschung eines Wiederkaufsrechtes

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Buder hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung vorliegen, weist Bgm. Buder auf die gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsanträge hin:

Bgm. Thomas Buder (ÖVP) liest die gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsanträge vor:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

Gemeinderatsitzung 16. März 2022

Betrifft: **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO**

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatsitzung:

Gemeinderat-Information:

Änderung im Gemeinderat

Begründung:

Frau Vbgmin Anna Haider hat Herrn Bgm Thomas Buder am 14.3.2022 in ihrer Funktion als Zustellbevollmächtigte der Gemeindeparteilung der ÖVP den Bürgermeister über eine Umbesetzung eines Gemeinderatsmandates informiert.

Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ GO 1973 wird anstelle des nun ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Harald Hornung - Frau Beate Königsecker, geb. 24.06.1980 wohnhaft in 3001 Passauerhof 1 nominiert und angelobt.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

Begründung:

Wechsel und Angelobung im Gemeinderat

Beschlussantrag: Der GR möge den Antrag die Änderung im Gemeinderat als TOP 2 im öffentlichen Teil der GR Sitzung aufnehmen

Abstimmung: einstimmig (15 Stimmen)

GR-Beschluss

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 2 im öffentlichen Teil aufgenommen.

Neue Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 01. Dezember 2022
2. Information – Änderung im Gemeinderat
3. Beschluss - Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschluss - Rechnungsabschluss 2021
5. Beschluss - Kreditaufnahme Kindergartenneubau
6. Beschluss - Vorrangearklärung
7. Beschluss - Stundensatzerhöhung für Bausachverständigenleistungen
8. Beschluss - Preisanpassung für Holzpreise
9. Beschluss - Friedhofsgebührenordnung
10. Beschluss - Mietvertrag Plotter/Scanner HP DSJ T830
11. Beschluss - Grundstücksangelegenheiten
12. Beschluss - Vergabe Straßenbauprojekte
13. Information - K.L.A.R.-Invest
14. Information - Hundeabgabe - Verordnungsprüfung

Nicht öffentlich:

1. Beschluss - Personalangelegenheiten
2. Beschluss - Löschung eines Wiederkaufsrechtes

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:31 Uhr

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 1. Dezember 2021

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt und von Bgm. Thomas Buder (ÖVP), Vbgmⁱⁿ Anna Haider (ÖVP), GGRⁱⁿ Christina Eireiner (SPÖ), GR Christoph Enke (NEOS) und dem Schriftführer Roland Schleder (vorab) unterzeichnet.

TOP 2 – Änderung im Gemeinderat

Frau Vbgmin Anna Haider hat Herrn Bgm Thomas Buder am 14.3.2022 in ihrer Funktion als Zustellbevollmächtigte der Gemeindeparteileitung der ÖVP den Bürgermeister über eine Umbesetzung eines Gemeinderatsmandates informiert.

Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ GO 1973 wird anstelle des nun ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Harald Hornung - Frau Beate Königsecker, geb. 24.06.1980 wohnhaft in 3001 Passauerhof 1 nominiert und angelobt. Gelöbnisformel und Wortmeldung Frau Beate Königsecker.

Vbgmⁱⁿ Haider gibt die Änderungen in den Ausschüssen und Funktionen bekannt:
 Folgende Änderung in den Ausschüssen werden bekanntgeben:
 Ausschuss Nachhaltigkeit: bisher Harald Hornung neu: Beate Königsecker
 Ausschuss Ortsentwicklung: bisher Harald Hornung neu: Beate Königsecker
 Prüfungsausschuss: bisher Stefan Griebelner neu Linda Bläuel

GR-Information

TOP 3 - Beschluss Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der GR wird informiert, dass bei der Prüfung am 11.3.2022 die

Obmann Prüfungsausschuss: sehr übersichtlich, Lob an die Gemeindeverwaltung, Diagramme sind ausschlaggebend – positives Arbeiten belohnt sich
 Ausgaben sind gedrückt worden, höhere Ertragsanteile, Netto Entwicklung positiv für die Gemeinde, 2,5 Mio.
 Ausgabe für KIGA, Abschreibemodalitäten variieren,
 Abschreibung sind gemeinsam im GR beschlossen worden, hängen von Lebensdauer der Anlagen ab.

GR-Information

TOP 4 - Beschluss - Rechnungsabschluss 2021

Der RA 2021 liegt vor. Siehe Beilage. Die Ertragsanteile 2021, in denen die erhöhten, frühestens 2023 oder eventuell gar nicht rückzuzahlenden Mehrausschüttungen der „Gemeindemilliarde“ enthalten sind, verursachen eine unbekannt Variable von ca. € 220.000 in der Darstellung.

Doris Bolen übernimmt das Wort und präsentiert den Rechnungsabschluss 2021, Ergebnishaushalt NVA – stehen besser da als geplant, RA mit 400 Seiten – liegt allen Fraktionen vor
 Schulden wurden durch Rückzahlungen reduzieren.

Beschlussantrag: Der GR beschließt Annahme des RA 2021

Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)

GR Beschluss

TOP 5 - Beschluss – Kreditaufnahme Kindergartenneubau

Es liegen drei Vergleichsangebote zur Kreditaufnahme für den Kindergartenneubau vor:

Status 18.2.2022 12 Uhr	Status 18.2.2022 8 Uhr	
		BANKEN zur Ausschreibung eingeladen
Absage	Erinnerung	BAWAG PSK
tel.Absage	Erinnerung	Erste Bank der österr. Sparkassen AG
Absage	Erinnerung	Raiffeisenbank Tulln eGen
ANGEBOT	Erinnerung	UniCredit Bank Austria AG
Absage	Absage	Volksbank Niederösterreich AG
Absage	Absage	Oberbank AG
ANGEBOT	Erinnerung	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
ANGEBOT	erhalten	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hier einen Vergleich anzustellen stellt sich als schwer heraus, da die Entwicklung des EURIBOR , die Entwicklung etwaiger variabler Zinssätze, die Ice SWAP Berücksichtigung in momentan sehr instabilen, unsicheren Zeiten nicht abschätzbar ist. Tendenziell wird ein fixer Zinssatz (HYPO) bevorzugt.
 Nachverhandlungen sind bei den Zinssätzen bei den Angeboten der Raiffeisenbank und der HYPO in verschiedenen Intervallen erforderlich.

Die Frage: „Angebot gültig bis....?“ trotz tagesaktueller Berücksichtigung des ICE SWAP Wertes muss noch beantwortet werden. Wegen der Rechtssicherheit auf das Angebot (Tageswert) ist die Entscheidung im GV auf 8.3.2022 verlagt.

Raiffeisenbank					Angebot gültig bis: 31.03.2022	Bekanntgabe des Zuschlages
Fixzinssatz	Fixzinssatz	Fixzinssatz	Fixzinssatz	variabler Zinssatz		
Zuzählung bis 31.05.2023 keine vorzeitige Rückzahlung möglich 3 Jahre 1,160% danach neue Zinsvereinbarung	Zuzählung bis 31.05.2023 keine vorzeitige Rückzahlung möglich 5 Jahre 1,185% danach neue Zinsvereinbarung	Zuzählung bis 31.05.2023 keine vorzeitige Rückzahlung möglich 10 Jahre 1,345% danach neue Zinsvereinbarung	Zuzählung bis 31.05.2023 keine vorzeitige Rückzahlung möglich 25 Jahre 1,389%	6-Monats Euribor Zuzählung bis 31.5.2023 OHNE negativ Berücksichtigung Aufschlag 0,185% 0,185%	471 233,75 €	Euribor Stand 14.02.2022 -0,448% 59 997,41 €
~ 378.600 €	~ 387.116,53 €	~ 457.232,90 €				
HYP0					Angebot gültig bis: 18.04.2022	Bekanntgabe des Zuschlages
Fixzinssatz ICE SWAP	Fixzinssatz ICE SWAP	Fixzinssatz ICE SWAP	Fixzinssatz ICE SWAP	variabler Zinssatz		
Voraussetzung Einmal-zuzählung bis 31.08.2022 keine vorzeitige Rückzahlung möglich 3 Jahre 0,562% Ice Swap 0,302%+Aufschlag 0,26% Mindestens 0,26% danach neue Zinsvereinbarung	Voraussetzung Einmal-zuzählung bis 31.08.2022 keine vorzeitige Rückzahlung möglich 5 Jahre 0,723% Ice Swap 0,453%+Aufschlag 0,27% Mindestens 0,27% danach neue Zinsvereinbarung	Voraussetzung Einmal-zuzählung bis 31.08.2022 keine vorzeitige Rückzahlung möglich 10 Jahre 0,903% Ice Swap 0,573%+Aufschlag 0,33% Mindestens 0,33% danach neue Zinsvereinbarung	Voraussetzung Einmal-zuzählung bis 25 Jahre kein Angebot	6-Monats Euribor Zuzählung bis 31.08.2023 OHNE negativ Berücksichtigung Aufschlag 0,260 0,260%	84 564,09 €	Euribor Stand 04.02.2022 -0,499%
184 903,64 €	242 383,17 €	300 923,03 €				
				Alternativangebot MIT negativ Berücksichtigung Aufschlag 0,860 0,361%		Euribor Stand 04.02.2022 -0,499%
				~ 114.255,26 €		
BANK AUSTRIA					Angebot gültig bis: 04.03.2022	Bekanntgabe des Zuschlages
Fixzinssatz	Fixzinssatz	Fixzinssatz	Fixzinssatz	variabler Zinssatz		
3 Jahre kein Angebot	5 Jahre kein Angebot	10 Jahre kein Angebot	25 Jahre kein Angebot	6-Monats Euribor Zuzählung bis 30.04.2023 MIT negativ Berücksichtigung Aufschlag 0,55% mindestens 0,00001% 0,093%	28 051,42 €	Euribor Stand 09.02.2022 -0,457%
				Variante 2 OHNE negativ Berücksichtigung Aufschlag 0,35% 0,350%	106 721,25 €	Euribor Stand 09.02.2022 -0,457%

SCHULDENKONTEN							Darlehens-	Gesamt	Aufschlag	Euribor	Datum
EDV-Nr./Name	Nr.	AZ / Polizza	Auftrag Bez. 1	Laufzeit	summe	Zinsen					
700 Neues Darlehen	1										
701 NO Wasserwirtschaftsonds	1	602502878	ABA Tulbing BA 03 WAA-WWF-50774003/011-2007	31.12.2033							
701 NO Wasserwirtschaftsonds	2	602501078	WVA BA 01 WWF-50796000/9	31.12.2034							
701 NO Wasserwirtschaftsonds	3	602504506	ABA BA 05 WWF-50774005/6	31.12.2036							
701 NO Wasserwirtschaftsonds	4	602512282	ABA Tulbingerkogel BA 06 WWF-50774006/7	31.12.2037							
712 NO Landesregierung	1	7320162008	Diensthaus Kindergarten WEF Hypo	31.12.2024							
713 Hypo NO Landesbank	7	AT88 5310 0004 5209 9918	ABA BA 01	31.12.2025	3 824 333,05	0,75	Fix				
713 Hypo NO Landesbank	9	AT80 5310 0004 6609 2118	ABA BA 02	31.12.2026	1 723 456,69	0,75	Fix				
713 Hypo NO Landesbank	10	AT05 5310 0004 6609 2207	Umbau YAZ Tulbing	31.12.2026	198 251,48	0,75	Fix				
713 Hypo NO Landesbank	11	AT05 5310 0004 6609 2304	Neubau Musikheim	31.12.2026	234 006,53	0,75	Fix				
713 Hypo NO Landesbank	12	AT05 5310 0004 6609 2401	Strassenbau Instand nach Kanalbau	31.12.2026	145 345,67	0,75	Fix				
714 Raiffeisenbank Tulln	1	AT84 3288 0005 0200 0024	Ankauf Hauptplatz 2	01.12.2028	200 000,00	0,78		0,78	neuer Vertrag	Negativ 0	
714 Raiffeisenbank Tulln	2	AT84 3288 0005 0200 0024	KG-Erweiterung	31.12.2025	1 225 000,00	0,28		0,8	-0,52	01.06.2021	
714 Raiffeisenbank Tulln	3	AT82 3288 0005 0200 0024	Grundstückankauf Gerichtsgasse	31.12.2022	-	0,7	Fix				
716 BAWAG PSK	15	AT87 6000 0000 0116 2072	ABA BA 03	31.12.2029	1 750 000,00	0,26		0,8	-0,54	31.12.2021	
716 BAWAG PSK	17	AT03 6000 0000 0117 2536	Erweiterung der Wasserversorgung BA01	31.12.2029	250 000,00	0,264		0,8	-0,536	29.11.2021	
716 BAWAG PSK	18	AT29 6000 0005 4006 5268	Neubau Volksschule	31.12.2041	6 000 000,00	0,649		0,549	neuer Vertrag	Negativ 0	
718 Erste Bank	1	AT89 2011 1284 3184 1000	ABA BA05 und BA06	31.12.2032	2 350 000,00	0,49		0,49			
718 Erste Bank	2	AT42 2011 1284 3184 1001	Gemeindefeststellzentrum	31.12.2032	150 000,00	0,49		0,49			
718 Erste Bank	3	AT16 2011 1284 3184 1002	Amisgebäude	31.12.2023	300 000,00	0,48		0,48			
718 Erste Bank	4	AT86 2011 1284 3184 1003	Öffentliche Beleuchtung	31.12.2033	88 000,00	0,48		0,48			
718 Erste Bank	5	AT58 2011 1284 3184 1004	ABA BA 06	31.12.2034	720 000,00	0,48		0,48			
718 Erste Bank	6	AT31 2011 1284 3184 1005	ÖB LED-Umrüstung	01.06.2023	660 000,00	0,85	Fix				
		AT31 2011 1284 3184 1006	ÖB LED-Umrüstung	31.12.2028	-	0,6		0,6	neuer Vertrag	Negativ 0	
717 Bank Austria	7	AT28 1200 0100 1381 2212	Biomasse - Nahwärme-Heizungsanlage	31.12.2041	490 000,00	0,7		0,7	neuer Vertrag	Negativ 0	
718 Raiffeisenlandesbank NO-Wien	1	AT82 3200 0421 0033 7485	WVA BA 03	01.06.2031	1 200 000,00	0,68	Fix bis 1.6.31				
		AT82 3200 0421 0033 7486	WVA BA 03	01.12.2045	-				danach	Neuverhandelt	
800 Hauptgraben Wasserverband	1	284-316-410/04	Erweiterung WVA-Vorfiananzierung	31.12.2033	-	0		0			

Stand 24.02.2022

Themen bez. Aufnahme Darlehen KG 2

Summe 2,4 Mio.

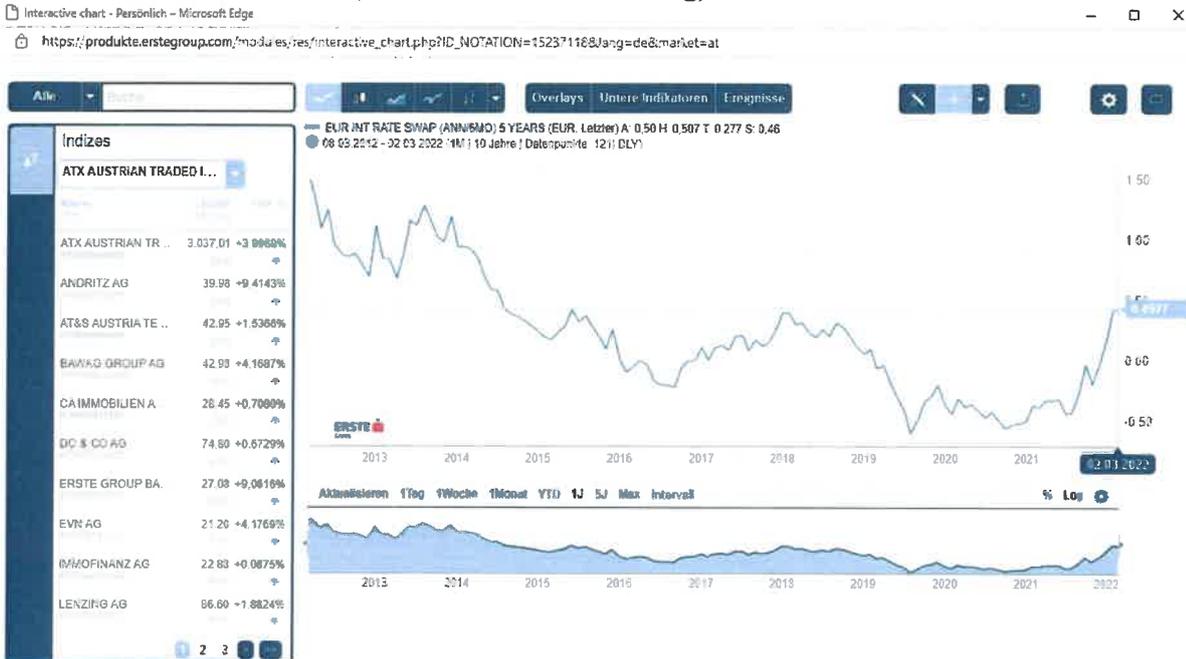
Variable Zinsen oder 5 Jahre Fixzinssatz auf Grund der aktuellen Lage: Angebotsvergleich

Hypo 5 Jahre ice-swap 0,732%
(0,453% Stand 4.2.2022 + Aufschlag 0,27%)

Raiffeisen 5 Jahre 1,185%

5 Jahre Zinsen: 77.459,33

5 Jahre Zinsen 125.772,84 (121.694,46 bei Zuzählung)



EURIBOR 3M

-0,498 | +4,23%



EURIBOR

Die Entwicklung des EURIBOR ist im Moment nicht abschätzbar. Es wurden Vergleichsrechnungen mit diversen Jahresverzinsungen bei den unterschiedlichen Anbietern angestellt. Ohne einem Minus beim EURIOBOR sind ca. € 25.000 Differenz für 5 Jahre (Raiffeisen / HYPO) zu beziffern.

Aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten durch die Lage in der Welt (Krisen, Zinsentwicklung, Handelspreise, etc.) wird empfohlen nicht zu hasardieren. Der Fixzinssatz der HYPO auf 5 Jahre fixiert erscheint im Moment

naheliegend, auch wenn ein variabler Zinssatz interessant wäre und in 5 Jahren ein neuer Zinssatz verhandelt werden muss.

Am 09.03.2022 wird die Bank zur Vorbereitung der Unterlagen für die GR-Sitzung am 16.3. GR informiert. Am 15.3. werden die tagesaktuellen Variablen eingetragen und fixiert. Da ein beschlussfähiges Gremium zum Abschluss des Vertrages benötigt wird, kann der GV hier keine Endgültige Fixierung vornehmen – auch wenn sich der Ice-SWAP noch in den nächsten Tagen ungünstig entwickeln könnte.

Auf Grund der aktuellen Situation Corona und des Krieges in der Ukraine wird von steigenden Zinsen ausgegangen. Aus diesem Grund wurde nach einer umfangreichen Diskussion im Gemeinderat ein Vorschlag für einen Fixzinssatz von 25 Jahren aufgenommen.

Die ist auch wichtig betreffend einer planbaren Finanzierung und Budgetierung.

10 Minuten Pause von 19:35-19:45

Vorschlag: RAIKA Darlehen auf 25 Jahre – Einstimmig (16 Stimmen)

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Annahme des Kreditvertrags der Raika
Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)
GR Beschluss

TOP 6 -Beschluss - Vorrangeinräumungserklärung

Es liegt eine Vorrangeinräumungserklärung betreffend *Firma Eigner & Rothbauer Gesellschaft m.b.H.* (FN 86092g) der EZ 550 des Grundbuches der KG Wilfersdorf 20194 vom Notariat Strommer (AZ 19264/AG) vor. Die Rechte der Oberbank AG werden hinter die Dienstbarkeit des Schmutzwasserkanals samt Schachtbauwerk und eines RW-Kanals für die Marktgemeinde Tulbing gereiht.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Annahme der Vorrangräumungserklärung
Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)
GR Beschluss

TOP 7 – Beschluss -Stundensatzerhöhung für Bausachverständigenleistungen

Sachverhalt:

Der Stundensatz für die Bausachverständigentätigkeit wird von derzeit 100€/Stunde netto auf 105 €/Stunde netto (€ 126,00 brutto) angehoben. Die letzte Erhöhung fand am 1. Jänner 2019 statt.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Erhöhung des Sachverständigenstundensatzes
Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)
GR Beschluss

TOP 8 – Beschluss - Preisanpassung für Holzpreise

Die Preise wurden letztmalig 2016 angepasst. Rückrechnung auf gerate Bruttopreise. Für neue Saison ab 1. September.

Marktgemeinde Tulbing

Anpassung mit 01.09.2022 um 5% und auf volle Beträge brutto gerundet.

Holzart		Preise ab 01.09.2022	€ inkl. 13% Mwst	Preise ab 01.01.2016 netto	€ inkl. 13% Mwst	Preise 2013 netto
Rotbuche, Hainbuche, Eiche	RM	26,55	30,00	25	28,25	25,00 €
Rotbuche, Hainbuche, Eiche	FM	37,17	42,00	35	39,55	
Weichholz, Birke	RM	5,31	6,00	5	5,65	4,50 €
Weichholz, Birke	FM	10,62	12,00	10	11,30	
Dürrholz	RM	10,62	12,00	10	11,30	8,00 €
Dürrholz	FM	15,93	18,00	15	16,95	

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Anpassung der Holzpreise

Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)

GR Beschluss

TOP 9 – Beschluss - Friedhofsgebührenordnung

Anpassung der Friedhofsgebührenordnung – Neue Verordnung ab 01.04.2022

Sachverhalt:

Seitens der Firma Dietrichstein wurden die Beerdigungskosten mit Wirkung 1.4.2022 (Öffnen und Schließen einer Grabstelle) angehoben (Angebot W-01591-001 vom 1.12.2021). Die letzte Anpassung war aus dem Jahr 2017. Die Beerdigungsgebühren sind Teil der Friedhofsgebührenverordnung. Damit wurde dies zum Anlass genommen, die gesamte Friedhofsgebührenverordnung, welche das letzte Mal 2016 angepasst wurde, zu überarbeiten und die Gebühren neu festzusetzen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 16. März 2022 folgende

*Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die **Gemeindefriedhöfe der Marktgemeinde Tulbing**
(KG Chorherrn, KG Tulbing)*

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren*
- b) Verlängerungsgebühren*
- c) Beerdigungsgebühren*
- d) Enterdigungsgebühren*
- e) Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle*

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnensäulen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

a) Erdgrabstellen

- 1. Einzelgräber zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen und Urnen € 400,00*
- 2. Doppelgräber zur Beerdigung von bis zu 8 Leichen und Urnen € 800,00*

b) Sonstige Grabstellen

- | | |
|---|------------|
| 1. Gräfte zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen und Urnen | € 1.200,00 |
| 2. Gräfte zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen und Urnen | € 2.400,00 |
| 3. Urnensäulen zur Beisetzung von bis zu 2 Urnen | € 300,00 |
| 4. Urnensäulen zur Beisetzung ab 3 Urnen | € 450,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und Urnensäulen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen (Gräfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

- | | |
|---|------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | |
| für Grabstellen mit händischem Aushub | € 1.200,00 |
| für Grabstellen mit maschinellem Aushub | € 960,00 |
| b) Zusatzgebühr (wenn erforderlich) | |
| für Zusammenlegung bzw. Tieferlegung | € 264,00 |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 240,00 |
| d) Beisetzung einer Leiche oder Urne in einer Gruft | € 588,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnensäule | € 75,00 |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (unter 15 Jahren) beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1

- | | |
|--|----------|
| a) für einfache Gräber bzw. Doppelgrab mit Mitteldeckel um | € 348,00 |
|--|----------|

- b) für Doppelgrab mit 2 Deckplatten oder Mitteldeckel mit
mit 2 Seitendeckplatten € 510,00
- c) Zusatzgebühr zu a) und b) (wenn erforderlich)
pro Einzug (Innengewände) € 114,00

(4) Bei Beerdigungen, bei denen Steinmetzarbeiten notwendig sind, wie etwa Sturz entfernen bei zu kurzen Gräbern oder Denkmäler wegräumen, die einsturzgefährdet sind beim Öffnen des Grabes
€ 200,00

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag
€ 50,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

KR Thomas Buder

angeschlagen: 16. März 2022
abgenommen: 31. März 2022

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Anpassung der Gebührenverordnung
Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)
GR Beschluss

TOP 10 – Beschluss - Mietvertrag Plotter/Scanner HP DSJ T830

Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot der Firma Bürotechnik Seif GmbH vor:

Monatsmiete (Mindestlaufzeit 60 Monate) €79,80 für den HP DSJ T830 im Amtshaus.

Beschlussantrag: Der GV empfiehlt dem GR die Annahme des Mietvertrages
Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)
GR Beschluss

TOP 11 – Beschluss - Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Es liegt ein Teilungsplan vom Büro DI Gottfried Pauler, GZ 5843 vor: Im Jahre 1998 wurde das Grundstück 76/3 im Zuge einer Baulandteilung (Plan 4/98-1, DI Pauler) unentgeltlich abgetreten. Eine diesbezügliche Vereinbarung vom 15.4.1998 bezüglich Entfernung und Wiederherstellung einer Einfriedungsmauer wurde nicht schlagend. Aufgrund des erfolgten Straßenausbaues und der anschließenden Landesstraßenvermessung (GZ 50633 – Brunner und Strobl ZT-GmbH) wurde das Grundstück 76/3 zur Gänze gelöscht und der „Gehsteigparzelle“ 586/3 einverleibt (in der Natur samt Anteile des Gartens). Eine Rückwidmung ist aufgrund der in der Natur vorhandenen benötigten Straßenbreiten laut NÖ Raumordnungsgesetz 2015 möglich.

KUNDMACHUNG

Das im Teilungsplan GZ 5843 vom 07.03.2022 des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Gottfried Pauler, 3430 Tulln – Bahnhofstraße 9, ausgewiesene Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 16 m² des Grundstückes 113/1, KG Katzelsdorf im Dorf 20138 der EZ 442 wird dem Öffentliches Gut entwidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 76/1, EZ 34 der KG Katzelsdorf im Dorf 20138 zugeschlagen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Tulbing, am GR-Sitzung 16.03.2022

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Entwidmung des Trennstückes 2 (GZ 5843 – DI Gottfried Pauler) aus dem öffentlichen Gut
Abstimmung: einstimmig (15 Stimmen) Enthaltung 1 Stimme – Bgm. Thomas Buder
GR Beschluss

TOP 12 – Beschluss – Vergabe Straßenbauprojekte

Sachverhalt:

Grundlage ist der Prüfbericht der Marktgemeinde Tulbing -STRASSENBAU 2022 – 2023 (Ungarkreuzgasse, Vorplatz alte Volksschule Tulbing, Gehweg neue Volksschule Tulbing) Diese nicht offenes Verfahren vom 22. Februar 2022 wurde nach der erfolgten Angebotseröffnung am 23.2.2022 durch das Büro EGG-CO Eggenfellner, Ingenieur Consult GmbH geprüft.

Anbieter	Pittel + Brausewetter	STRABAG	Swietelsky	PORR
Netto	339.203,36	348.892,88	361.749,66	365.779,06
USt	67.840,67	69.778,58	72.349,93	73.155,81
Brutto	€ 407.044,03	€ 418.671,46	€ 434.099,59	€ 438.934,87
%	100,0 %	102,9 %	106,6 %	107,8 %

Der Vergabevorschlag erfolgte nach der Bestbieterermittlung anhand der Zuschlagskriterien. Angebote/Pläne werden noch mit Anrainern und Landwirten besprochen.

Beschlussantrag: Der GV empfiehlt dem GR die Auftragsvergabe an Firma Pittel + Brausewetter
Abstimmung: einstimmig (16 Stimmen)
GR Beschluss

TOP 13 – Information – K.L.A.R. Invest**Sachverhalt:**

Die Absichtserklärungen zur Kofinanzierung (Barmittel) der KLAR Invest liegen vor. Veränderung zur Kofinanzierung: Freiwillige Personal und Sachaufwendungen. Einmalig zu zahlender Betrag über 3 Jahre.

Baumbepflanzung – Königstetterstraße .Schönere Zukunft Am Hauptgraben; Ungarkreuzgasse: kann bepflanzt werden, Kirchengasse ebenso. Platzlerl am Chorherrner-Berg: Tafel wurde versetzt, Praskac beginnt zu arbeiten, Materl wird im Zuge dessen hergerichtet, einTrinkbrunnen ist geplant.

GR Information

TOP 14 – Information – Hundeabgabe - Verordnungsprüfung

Es liegt die positive Verordnungsprüfung zur Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vor.

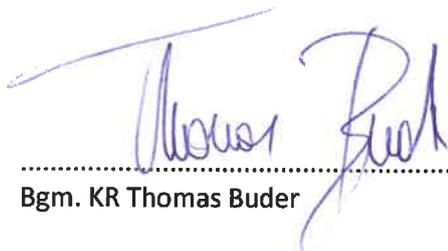
GR Information

GGR Christina Eireiner: Anfrage an den BGM: 16.03.2021 – Betreffend Vereine und So. Organisationen ist noch offen

Anfrage: Status und Antwort zu folgenden Punkten: alte GR-Protokolle alte Projekte die beschlossen wurden aber nicht weiterbearbeitet wurden, Liste wurde an Thomas übergeben und wird per Mail an Margit Eckerl geschickt

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:35 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am



Bgm. KR Thomas Buder



Vbgm. Anna Haider



GGRⁱⁿ Christina Eireiner

GRⁱⁿ Renate Hofmann



GR Peter Gesperger



GR Christoph Enke



Margit Eckerl (Schriftführerin)